



Kriterien für Papier

Richtlinien und Merkblatt

Die Kantone, Städte und Gemeinden erstellen ihr individuelles Dokument «Richtlinien Papier».

Ein Merkblatt zur Umsetzung der Richtlinien Papier muss allen Mitarbeitenden im Bürobereich abgegeben werden. Die Aktion «urwaldfreundlich.ch» stellt Musterdokumente zur Verfügung.

Einsatz Papier: Mengenziele

Einer der drei Punkte muss erfüllt sein:

1. Mindestens 80% Recyclingpapier (Blauer Engel oder FSC Recycled)
2. Mindestens 60% Recyclingpapier und 20% FSC Neufaserpapier
3. Mindestens 50% Recyclingpapier und 50% FSC Neufaserpapier

Der ausschliessliche Gebrauch von FSC-zertifiziertem Neufaserpapier ist keine urwaldfreundliche Option und erfüllt die Kriterien nicht.

Kriterien für Holz

Merkblatt zur Verwendung von Holz

Das Merkblatt wird vom Kanton, der Stadt oder der Gemeinde erstellt und muss bei allen Baubewilligungen beigelegt werden, wenn die öffentliche Hand Bauherrin ist. Auch Möbeleinkäufe werden von den zuständigen Personen unter Berücksichtigung des Merkblatts getätigt.

Allgemeine bauökologische Planerrichtlinien und Submissionsbedingungen

Bauökologische Planerrichtlinien müssen Bestandteil des Vertrags zwischen dem Planenden und den Kantonen, Städten und Gemeinden sein. Die Submissionsbedingungen müssen bei jeder Ausschreibung von Holzprodukten beigelegt werden. Die Planerrichtlinien und Submissionsbedingungen werden von den Kantonen, Städten und Gemeinden individuell erstellt.

Die Aktion «urwaldfreundlich.ch» stellt Musterdokumente zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Ecopaper, Postfach 817, 3000 Bern 8
T: 031 313 34 50
info@ecopaper.ch
www.ecopaper.ch | www.urwaldfreundlich.ch